

Miesbacher Merkur 26.07.2010

BRIEFE AN DIE REDAKTION

## Stadt kann Spendengelder von Gerhard Maier

„Beschluss: 500 000 Euro für Klosterkauf“; Ausgabe vom 23. Juli

„Mit dem Beschluss der Stadt, selbst Eigentum zu erwerben und das Kloster nach dem Wohnungseigentumsgesetz mit der zu gründenden Bürgerstiftung zu teilen, kann die Bürgerbewegung gut leben. Das ist kein Rückschlag. Für die Eltern und die Kinder wird es ein dauerhafter Vorteil sein, zentral in Miesbach

und geschützt im wundervollen Klostergelände die Kinderkrippe zu haben. Der zusätzliche Anfahrtsweg von 1,5 Kilometern von der Grundschule ins Industriegebiet Miesbach-Nord entfällt für Generationen von Eltern.

Durch diesen Beschluss des Miesbacher Stadtrats sind die Chancen auf den Erhalt und die Neubelebung des Klostergeländes stark gestiegen. Was noch vor ein paar Monaten wie eine Spin-

nerie aussah, ist jetzt eine realistische Chance: Über 450 Bürger, Vereine und Unternehmer beteiligen sich bis mit 212 600 Euro (Stand 23.

Juli). Die Stadt kauft einen Teil für 500 000 Euro und die katholische Pfarrei einen Umgriff um die Portiunkulankirche, der mit 60 000 Euro angesetzt werden kann. Hinzu kommen ein voraussichtlicher Großspender mit 300 000 Euro und die 116 000 Euro des verstorbe-

nen Bürgermeisters Gerd Maier. Damit steht schon ein Betrag von 1 188 600 Euro für den Kauf zur Verfügung.

Die 116 000 Euro von Gerhard Maier kann die Stadt der Bürgerstiftung für den Erwerb des Klosters weitergeben, wie der Stadtrat bereits beschlossen hat. Denn hier handelt es sich um zweckgebundenes Spendengeld für Kultur und Soziales. Diese Ziele verwirklicht auch die Bürgerstiftung. Die Stadt

Miesbach hat dieses Geld ebenso wie das Geld der Bürgerfestvereine für die Einrichtung eines Museums nur treuhänderisch zu verwalten und dem Spendenzweck zuzuführen.

Dagegen kann die Stadt Miesbach Steuermittel und eigenes Vermögen nach Artikel 75, Absatz 4, der Bayerischen Gemeindeordnung nur ausnahmsweise an eine Stiftung geben, wenn die kommunale Aufgabe anders nicht

## weitergeben

verwirklicht werden kann. Zum Spendengeld von Gerhard Maier hat sich das Landratsamt in dem Schreiben an die Stadt Miesbach überhaupt nicht geäußert. Auch wenn es der Stadt an der dauernden Leistungsfähigkeit fehlt, muss der Spendenzweck gewahrt werden. Eine Umwidmung der Spenden für kommunale Pflichten wäre unzulässig.

Für den Kauf des Klosterareals braucht es eine finale

Kraftanstrengung von Bürgern, Unternehmern, Vereinen mit weiteren Zustiftungen und Aktionen. Wenn die Stadt Miesbach, Landrat Jakob Kreidl und die Bürgerbewegung an einem Strang ziehen, sind der Kauf und die Erarbeitung eines wirtschaftlichen Nutzungskonzepts zu schaffen.“

**Stefan Brandmaier**  
Rechtsanwalt  
Miesbach